

DDR. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Landesverteidigung der DDR vom 13.10. 1978 (Verteidigungsgesetz, GBl. I 1978, Nr. 35) und der Verordnung zum Katastrophenschutz vom 15.5. 1981 (GBl. I 1981, Nr. 20) hat die ZV einen spezifischen Beitrag zur allseitigen Stärkung der DDR zu leisten. Der Ministerrat der DDR beschließt alle grundsätzlichen staatlichen Maßnahmen der ZV und sichert deren Durchführung als Bestandteil der staatlichen Leitung und Planung. Der Minister für Nationale Verteidigung führt die ZV über den Leiter der ZV der DDR. Die Minister, die Leiter der anderen zentralen staatlichen Organe, die Vorsitzenden der Räte und die Bürgermeister, die Leiter der Kombinate, Betriebe oder Einrichtungen sowie die Vorsitzenden der Genossenschaften führen die ZV in ihrem Verantwortungsbereich. Zu den Aufgaben der ZV gehören:

- a) die Vorbereitung der Bevölkerung auf das richtige Verhalten und Handeln sowie die Gewährleistung ihres Schutzes in Gefahrensituationen durch rechtzeitige Warnung, durch die Vermittlung von berufs-, betriebs- und arbeitsplatzbezogenen Sachkenntnissen, die Organisation der Selbst- und gegenseitigen Hilfe bei Gefahr, die Vorbereitung des medizinischen Schutzes, des Schutzes der Lebensmittel und des Trinkwassers;
- b) die Unterstützung von Maßnahmen, die dem Schutz der Produktion, der Infrastruktur und der Versorgung der Gesellschaft dienen. Dazu gehört u. a. die Aufdeckung möglicher Gefahrenherde und Schwachstellen, um rechtzeitig Katastrophen und Havarien vorzubeugen; c) die Vorbereitung von Einsatzkräften der ZV zur Abwehr, Milderung oder Behebung von Schäden durch Katastrophen, schwere Havarien und andere destruktive Wirkungen, zur Hilfeleistung für die betroffene Bevölke-

rung und zur raschen Wiederherstellung wichtiger Anlagen und Einrichtungen. Diese Kräfte sind in den Bezirken, Kreisen und Objekten der Volkswirtschaft auf der Grundlage der Freiwilligkeit von Bürgern aus allen Bevölkerungskreisen, darunter zunehmend Frauen und Mädchen, organisiert und für die zu lösenden Aufgaben ausgebildet und ausgerüstet. Zu den Einsatzkräften gehören Rettungs-, Bergungs- und Instandsetzungs-, Sanitäts- und andere Formationen, die im Einsatzfalle eng mit Kräften der Feuerwehr, der Wasserwirtschaft, der Energiewirtschaft, des Verkehrswesens, der Forstwirtschaft und anderen zusammenwirken. Die Schaffung der Sanitätsformationen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz der DDR. Mit der Erfüllung dieser Aufgaben trägt die ZV zur Aufrechterhaltung der staatlichen Führung und des gesellschaftlichen Lebens sowie zur Produktionssicherheit und Versorgungszuverlässigkeit unter allen Lagebedingungen bei. Die ZV verfügt über Schulen zur Ausbildung von Leitern des Staatsapparates und der Volkswirtschaft auf dem Gebiet der ZV sowie von Führungskadern und Spezialisten der Einsatzkräfte. Das Presseorgan der Zivilverteidigung ist die Zeitschrift »Schützen und Helfen«.

Zoll: durch den Staat auf Grund seiner Z.hoheit oder durch Vereinbarungen zwischen zwei oder mehreren Staaten gesetzlich festgelegte Abgabe auf Einfuhr-, Ausfuhr- oder Transitgüter, die beim Überqueren der Z.grenze nach den Sätzen des Z.tarifs erhoben wird. Das Z.wesen der DDR hat den ordnungsgemäßen, den Interessen des sozialistischen Staates und seiner Bürger entsprechenden Warenverkehr über die Grenzen der DDR zu gewährleisten, den störungsfreien Ablauf des Außenhandels zu